

Dritte Veröffentlichung

1. *Firma (Name) und Sitz der übertragenden Vorsorgeeinrichtung:*

**Pensionskasse der AS AUFZÜGE AG, Ebikon**

2. *Firma (Name) und Sitz der übernehmenden Vorsorgeeinrichtung:*

**Schindler Pensionskasse, Ebikon**

3. *Fusionsvertrag vom:* 29.06.2004

4. *Anmeldefrist für Forderungen:* **17.01.2005**

5. *Anmeldestelle für Forderungen:*

Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Luzern, Bundesplatz 14, 6002 Luzern

6. *Hinweis: Die Gläubiger der (unter Ziff. 1 aufgeführten) übertragenden Vorsorgeeinrichtung können ihre Forderungen gemäss Art.96 FusG anmelden und Sicherstellung verlangen.*

7. *Bemerkungen:* Fusionsbilanz, Fusionsvertrag, Fusionsbericht sowie die Berichte und Bestätigungen der Kontrollstellen und der anerkannten Experten für berufliche Vorsorge liegen vor. Die Versicherten der fusionierenden Vorsorgeeinrichtungen sind informiert.

Die Aktiven und Passiven der aufzulösenden Vorsorgeeinrichtungen werden nach Eintritt der Rechtskraft der durch die Aufsichtsbehörde zu erlassenden Genehmigungsverfügung und mit dem entsprechenden Handelsregistereintrag durch Universalsukzession auf die übernehmende Vorsorgeeinrichtung übergehen.

Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Luzern  
6002 Luzern

(02542280)